

# Amtsblatt

Nummer 11  
68. Jahrgang  
Montag, 12. März 2012  
Einzelpreis 1,40 €

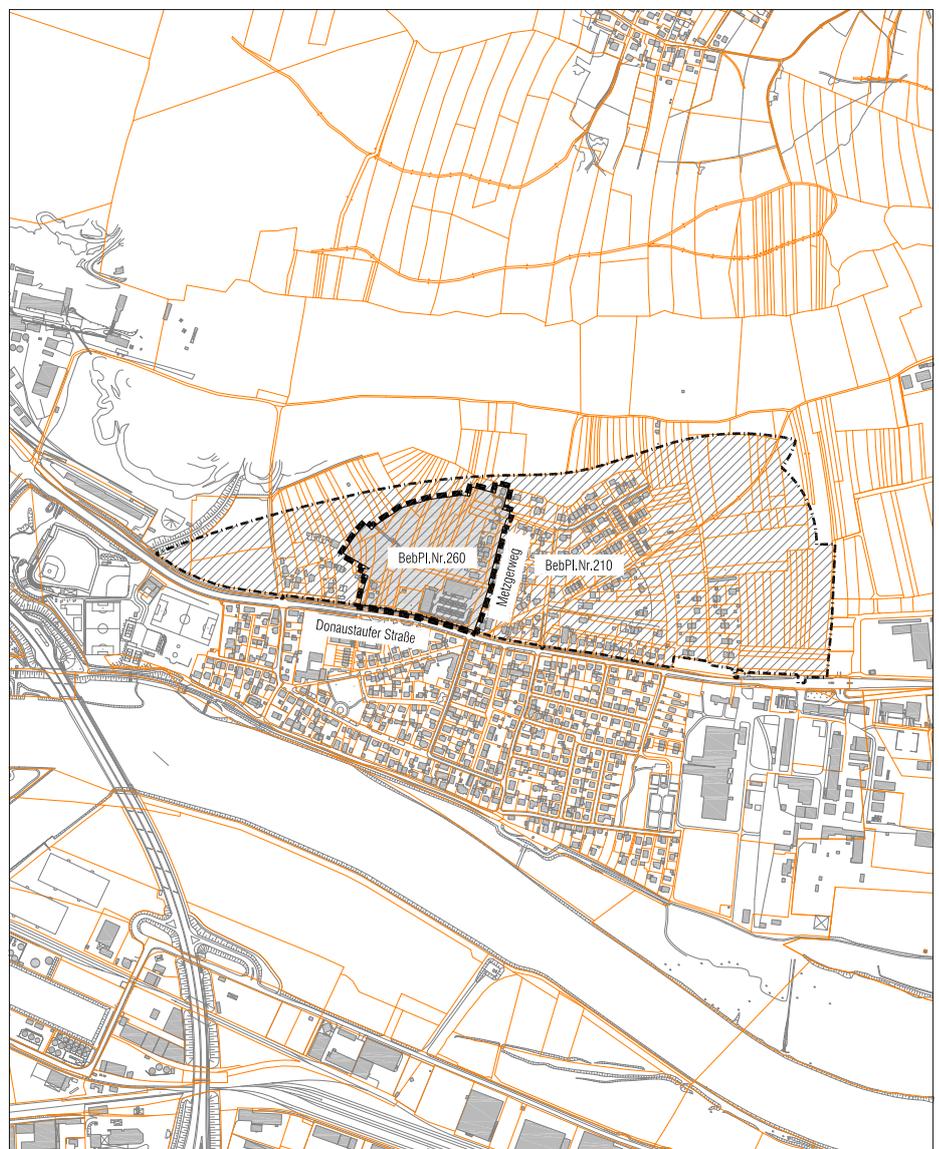
## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 13a Abs.1 und Abs. 3 zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 260, beiderseits der David-Funk-Straße zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210, Schwabelweis Nord - Beschleunigtes Verfahren -

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 13.12.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 260, beiderseits der David-Funk-Straße zur Änderung des Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 210, Schwabelweis Nord beschlossen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet im mittleren Ortsteil von Schwabelweis, nördlich der Donau- stauerstraße und westlich des Metzgerweges erstrecken. Im Osten und im Westen grenzt es unmittelbar an die bestehende Wohnbebauung an. Den nördlichen Rand bilden die öffentlichen Grünflächen des Bebauungsplanes Nr. 210; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich im Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str.1, Zimmer 233 bzw. 276 während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr) vom 13. bis 27. März 2012 zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern. In besonderen Fällen können unter Rufnummer 507-2616 auch andere Termine vereinbart werden.

Über Äußerungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der



Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen informiert. Über das Ergebnis der Prüfung der Beiträge durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt und

Wohnungsfragen kann sich die Öffentlichkeit durch Einsichtnahme in den Bebauungsplan-Entwurf während der später erfolgenden öffentlichen Auslegung informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass außer der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 1 und Abs. 3 Baugesetzbuch während der zu einem späteren Zeitpunkt noch zu erfolgenden öffentlichen Ausle-

gung des Bebauungsplan-Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch die Möglichkeit besteht, Anregungen vorzubringen. Der Auslegungszeitraum wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Regensburg, 5. März 2012  
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## Jagdgenossenschaft Regensburg – Burgweinting

Einladung zur Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2010/2011 am Donnerstag, 22. März 2012, um 19.30 Uhr, im Gasthaus Parzefal

Einladung zur Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2011/2012 am Donnerstag, 22. März 2012, im Anschluss

des Jagdreviers um die letzte Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Burgweinting handelt !

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden
3. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Bericht des Kassiers und der Rechnungsprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Festsetzung und Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Wünsche, Anträge, Grußworte

### Tagesordnung

1. Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden
2. Bericht des Kassiers und der Rechnungsprüfer
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Festsetzung und Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Jagdgenossenschaft Burgweinting

Für zahlreiche Teilnahme wären wir Ihnen dankbar, zumal es sich wegen Untergang

Regensburg, 2. März 2012  
gez. Albert Freidl  
(Stellvertretender Vorsitzender)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) sowie [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

Auftraggeber:  
Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**

Adolf-Schmetzer-Straße 45

93055 Regensburg

Tel. 0941/7961-181

Fax 0941/7961-112

E-Mail:

stadtbau@stadtbau-regensburg.de,

beabsichtigt im Wege der öffentlichen

Ausschreibung nachfolgendes Gewerk

pro Bauvorhaben zu vergeben.

## **Bauvorhaben in Regensburg:**

- 1.) Pommernstraße 1
- 2.) Pommernstraße 3, 3a
- 3.) Pommernstraße 5

Submissionen: 22. März 2012

## **Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:**

- 1.) – 3.) Austausch Kunststofffenster/-türen

Nähere Auskünfte zur Anforderung von  
Unterlagen:

**[www.stadtbau-regensburg.de/  
ausschreibungen](http://www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen)**

Regensburg, 6. März 2012

Stadtbau-GmbH Regensburg

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgende Aufträge zu  
vergeben:

## 1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB /A

12 A 021 – Landschafts- und Wegebau-  
arbeiten

12 A 022 – Erkundungsbohrungen  
DIN 18301

Nähere Informationen zu oben  
genannten Ausschreibungen siehe unter  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben).

## 2. Offenes Verfahren nach VOB /A

12 E 041 – Brückenbauarbeiten –  
Bahnüberführung Geh-  
und Radweg

Nähere Informationen zu oben  
genannter Ausschreibung siehe unter  
[www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Bei Widersprüchen ist allein  
verbindlich der Veröffentlichungstext  
im EU-Supplement unter  
<http://simap.europa.eu>.

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.